

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 5/2020 vom 02.07.2020

Inhalt:

Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der
Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 02.07.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2020 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf für die Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ in Heringsdorf.

Bekanntmachung Nr. 5/2020 der Gemeinde Heringsdorf: Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel.

Bekanntmachung Nr. 2/2020 des Amtes Oldenburg-Land: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Heringsdorf / Amt Oldenburg-Land und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 01.07.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Entgeltordnung

für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel

Aufgrund der Ziffer 11. der Hausordnung für das Gemeinschaftshaus in Fargemiel vom 19.06.2003 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf bestehend aus:

- a) dem großen Saal
- b) der Küche
- c) den Sanitärräumen

werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltsschuldner

Schuldner des Entgelts sind die Benutzer, die als Antragsteller oder Veranstalter auftreten; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Beantragung einer Nutzung der in § 1 genannten Räumlichkeiten.

§ 4

Fälligkeit

Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten. Das zu zahlende Entgelt ist 1 Tag vor der Nutzung an den Beauftragten der Gemeinde zu entrichten.

§ 5

Höhe des Entgelts

1. Das Nutzungsentgelt beträgt je Veranstaltung 100,00 €.
2. Für die Benutzung der Küche ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 € zu entrichten.

§ 6 Befreiung

1. Für gemeindliche Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben. Vorstandssitzungen und Ausschusssitzungen von Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Heringsdorf sind gebührenfrei.
2. Für Veranstaltungen der aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Heringsdorf und Fargemiel wird kein Entgelt erhoben. Gleiches gilt für die Ehrenmitglieder/-innen und deren Ehepartner/-innen oder Lebenspartner/-innen.
3. Für Veranstaltungen der Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Heringsdorf wird kein Entgelt erhoben. Ein Erziehungsberechtigter hat die ganze Zeit anwesend zu sein.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Heringsdorf am 09.06.2020.

23758 Oldenburg/H, den 23.06.2020



Gemeinde Heringsdorf
- Der Bürgermeister -